

## 7. Sitzung

### des Jugendhilfeausschusses

### Tag der Sitzung

09.11.2016

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER:** Martin Neumeyer

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER:** 14 (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau  
Eduard Brücklmaier, 84048 Mainburg  
Werner Maier, 84048 Mainburg  
Erich Banczyk, 93309 Kelheim  
Norbert Birnthaler, 93309 Kelheim  
Brigitta Hable, 93049 Regensburg  
Sabine Meier, 93309 Kelheim  
Kerstin Obermeier, 93309 Kelheim  
Julian Scheuerer, 93342 Saal/Donau  
Gabriele Schmid, 93309 Kelheim  
Robert Faltermeier, 93309 Kelheim  
Edgar Fischer, 93309 Kelheim  
Hubert König, 93309 Kelheim  
Johannes Paintl, 93326 Abensberg  
Kirsten Reiter, 84085 Langquaid  
Monika Staller-Zimmerer, 93309 Kelheim  
Sandra Von Hösslin, 93339 Riedenburg  
Judith Schmidt, 93152 Nittendorf

Vertretung für Herrn Markus Weigl

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Christiane Lettow-Berger, 93309 Kelheim  
Thomas Schug, 93326 Abensberg  
Simon Steber, 93326 Abensberg  
Karl Mirwald, 93309 Kelheim  
Christian Prasch, 93309 Kelheim  
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg  
Andreas Lammel, 93309 Kelheim  
Claudia Nißl-Neumann, 93309 Kelheim  
Andreas Lehmayr, 93309 Kelheim  
Sabine Meckl, 93309 Kelheim  
Markus Weigl, 93333 Neustadt/Donau

Vertretung für Frau Lettow-Berger  
Vertretung für Herrn Steber  
Vertretung für Herrn Schug

Vertretung für Frau Nißl-Neumann  
Vertretung für Herrn Lammel

---

**SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Julia Krawzow**

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

Abteilungsleiterin Frau RRin Brandl, Herr Kreiskämmerer Schmidbauer, Gruppenleiter der Sozialen Dienste Herr Dipl. Sozialpädagoge (FH) Dr. Merk sowie Herr Müller von der Pressestelle

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich**

1. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017
2. Gewährung eines Landkreiszuschusses an die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abensberg für die Jugendarbeit im Landkreis Kelheim im Jahr 2017
3. Gewährung eines Landkreiszuschusses an das Bischöfliche Jugendamt Regensburg für die Kath. Jugendstelle in Kelheim für das Jahr 2017
4. Gewährung eines Landkreiszuschusses an den Kreisjugendring Kelheim für das Kalenderjahr 2017
5. Gewährung eines Landkreiszuschusses für den Betrieb der Jugendwerkstatt der CARIDA Kelheim gGmbH in Kelheim für das Jahr 2017
6. Gewährung eines Landkreiszuschusses an die Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. für den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle in Kelheim für das Jahr 2017
7. Gewährung eines Landkreiszuschusses für den Betrieb der Schwangerenberatungsstelle in Landshut von DONUM VITAE in Bayern e. V. in München für das Jahr 2017
8. Gewährung eines Landkreiszuschusses für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bischöflichen Ordinariats Regensburg in Kelheim für das Jahr 2017
9. Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Hallertauer Mittelschule Mainburg für das Kalenderjahr 2017
10. Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Prälat-Michael-Thaller-Schule - Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Abensberg für das Kalenderjahr 2017
11. Gewährung eines Zuschusses an den Landkreis Kelheim für das Projekt Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Kelheim für das Kalenderjahr 2017
12. Gewährung eines Zuschusses an den Landkreis Kelheim im Rahmen der Jugendhilfe für das Projekt Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Kelheim - Thaldorf für das Kalenderjahr 2017
13. Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Anton-Balster-Mittelschule Neustadt/Do. für das Kalenderjahr 2017
14. Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Mainburg für das Kalenderjahr 2017

15. Beschlussfassung des unter TOP 1 beratenen Haushaltsplanentwurfes 2017
16. Information zum aktuellen Stand der geplanten SGB VIII-Reform (Leiter der Sozialen Dienste, Herr Dipl. Sozialpädagoge (FH) Dr. Marco Merk)
17. Verschiedenes

### **Niederschrift**

über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.11.2016, 15:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. 124).

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Landrat Martin Neumeyer, begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Medienvertreter, sowie die Mitarbeiter im Hause.

Der Jugendhilfeausschuss war mit Schreiben vom 14.10.2016 frist- und formgerecht geladen und beschlussfähig. Es waren 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Vorsitzende verlas die Mitglieder, die sich entschuldigt hatten.

Anschließend rief der Vorsitzende TOP 1 der Sitzung auf.

#### **Beschluss-Nr. 38: Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017**

Den Jugendhilfeausschussmitgliedern wurde die Beschlussvorlage zu TOP 1 mit dem Haushaltsplanentwurf für 2017 mit der Einladung übersandt.

Die Anwesenden wurden anfangs darauf hingewiesen, dass sich die Gesamtausgaben der Jugendhilfe von 16.986.600 € im Jahr 2016 auf 14.097.600 € im Jahr 2017 reduziert haben.

Im Gegenzug haben sich jedoch die Einnahmen ebenfalls von 10.064.300 € im Jahr 2016 auf 7.068.300 € im Jahr 2017 reduziert, sodass sich der Reinaufwand der Jugendhilfe von 6.922.300 € im Jahr 2016 auf 7.029.300 € im Jahr 2017 um 107.000 €, das sind 1,55 %, erhöht hat. Diese Erhöhung ist auf Fallzahlensteigerungen im Bereich der Tagespflege und der ambulanten Eingliederungshilfe zurückzuführen.

Herr Birnthaler informierte danach die Ausschussmitglieder über die kostenintensivsten Haushaltsstellen anhand einer Powerpoint-Präsentation (*Anlage 1*). Insbesondere ging er auf die Haushaltsauswirkungen aufgrund des Rückgangs der Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (uM) ein.

In einer abschließenden Bemerkung stellte er fest, dass der stetige Anstieg der Jugendhilfekosten seit ca. 15 Jahren zumindest abgebremst werden konnte.

Frau Brandlmeier fragte anschließend nach, ob die Jugendhilfe für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (uM) nach Volljährigkeit weitergeführt wird. Herr Birnthaler antwortete hierauf, dass man das nicht pauschal sagen kann, da jeder junge Menschen in einer anderen Situation steht, wie beispielsweise Ausbildung usw. Hier findet eine Einzelfallprüfung durch den Fachdienst uM des Jugendamts mit der Einrichtung statt und danach wird entschieden, ob weiterer Hilfebedarf für die jungen Volljährigen besteht.

Herr Maier wollte wissen, ob es Zahlen der uM gibt, die sich nicht an der Schulausbildung beteiligen.

Hierauf antwortete Herr Landrat Martin Neumeyer, dass solch eine Liste derzeit auf Wunsch eines Kreisrates von den beteiligten Stellen zusammengestellt und veröffentlicht wird.

**Beschluss-Nr. 39: Gewährung eines Landkreiszuschusses an die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abensberg für die Jugendarbeit im Landkreis Kelheim im Jahr 2017**

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abensberg vom 07.07.2016 hin.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abensberg wird zur Förderung der Jugendarbeit in den evangelischen Gemeinden im Landkreis Kelheim im Jahr 2017 ein Landkreiszuschuss in Höhe von 1.250 € gewährt.**

**Dafür: 11      Dagegen: 0**

**Beschluss-Nr. 40: Gewährung eines Landkreiszuschusses an das Bischöfliche Jugendamt Regensburg für die Kath. Jugendstelle in Kelheim für das Jahr 2017**

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag des Bischöflichen Jugendamtes vom 26.04.2016 hin.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Dem Bischöflichen Jugendamt Regensburg wird für die Kath. Jugendstelle in Kelheim für das Jahr 2017 ein Zuschuss von 2.000 € gewährt.**

**Dafür: 11      Dagegen: 0**

**Beschluss-Nr. 41: Gewährung eines Landkreiszuschusses an den Kreisjugendring Kelheim für das Kalenderjahr 2017**

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag des Kreisjugendrings Kelheim vom 10.08.2016 hin.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, wurde ohne Beteiligung der Stellvertreterin des Vorsitzenden des Kreisjugendrings, Frau Judith Schmidt, folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Dem Kreisjugendring Kelheim wird für das Kalenderjahr 2017 ein Pauschalzuschuss von 115.000 € vom Landkreis Kelheim gewährt.**

**Dafür: 10      Dagegen: 0      pers. beteiligt: 1**

**Beschluss-Nr. 42:      Gewährung eines Landkreiszuschusses für den Betrieb der Jugendwerkstatt der CARIDA Kelheim gGmbH in Kelheim für das Jahr 2017**

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag der CARIDA Kelheim gGmbH vom 08.09.2016 hin.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, wurde ohne Beteiligung des Geschäftsführers der CARIDA Kelheim gGmbH, Herrn Hubert König, folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der CARIDA Kelheim gGmbH in Kelheim wird für die Jugendwerkstatt für das Jahr 2017 ein Zuschuss von 30.000 € im Rahmen der Jugendsozialarbeit gewährt.**

**Dafür: 10      Dagegen: 0      pers. beteiligt: 1**

**Beschluss-Nr. 43:      Gewährung eines Landkreiszuschusses an die Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. für den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle in Kelheim für das Jahr 2017**

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. vom 15.07.2016 hin.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. in Regensburg wird für den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle in Kelheim, Pfarrhofgasse 1, für das Jahr 2017 ein Landkreiszuschuss von höchstens 289.078 € gewährt.

Dafür: 11      Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 44:** Gewährung eines Landkreiszuschusses für den Betrieb der Schwangerenberatungsstelle in Landshut von DONUM VITAE in Bayern e. V. in München für das Jahr 2017

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag von DONUM VITAE in Bayern e. V. vom 28.09.2016 hin.

Nachdem des hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

DONUM VITAE in Bayern e. V. in München wird für die Schwangerenberatungsstelle in Landshut für das Jahr 2017 ein Zuschuss bis zur Höhe von 35.000 € gewährt.

Dafür: 11      Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 45:** Gewährung eines Landkreiszuschusses für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bischöflichen Ordinariats Regensburg in Kelheim für das Jahr 2017

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag der Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen im Bistum Regensburg vom 21.03.2016 hin.

Nachdem des hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in Kelheim wird für 2017 vom Landkreis Kelheim mit 1.750 € gefördert.

Dafür: 11      Dagegen: 0



**Beschluss-Nr. 46: Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Hallertauer Mittelschule Mainburg für das Kalenderjahr 2017**

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag des Schulverbandes Hallertauer Mittelschule Mainburg vom 22.08.2016 hin.

Nachdem des hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Landkreis Kelheim beteiligt sich, vorbehaltlich der Förderung durch das Bayerische Sozialministerium, für das Kalenderjahr 2017 an den Restkosten zur Hälfte, max. mit 14.379 €, für eine Sozialpädagogenhalbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit an der Hallertauer Mittelschule Mainburg.**

**Dafür: 11      Dagegen: 0**

**Beschluss-Nr. 47: Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Prälat-Michael-Thaller-Schule - Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Abensberg für das Kalenderjahr 2017**

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. v. vom 26.08.2016 hin.

Nachdem des hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Landkreis Kelheim beteiligt sich, vorbehaltlich der Förderung durch das Bayerische Sozialministerium, für das Kalenderjahr 2017 an den Restkosten mit 90 v.H., max. mit 13.699 €, für eine Sozialpädagogenhalbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit an der Prälat-Michael-Thaller-Schule – Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Abensberg.**

**Dafür: 11      Dagegen: 0**

**Beschluss-Nr. 48: Gewährung eines Zuschusses an den Landkreis Kelheim für das Projekt Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Kelheim für das Kalenderjahr 2017**

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag des Landratsamtes -Kreiskämmerei- Kelheim vom 13.09.2016 hin.

Nachdem des hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt sich, vorbehaltlich der Förderung durch das Bayer. Sozialministerium, im Haushaltsjahr 2017 an den Restkosten zur Hälfte, max. bis 22.142 €, an einer Sozialpädagogenvollzeitstelle für die Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Kelheim.**

**Dafür: 11      Dagegen: 0**

<b>Beschluss-Nr. 49:</b>	<b>Gewährung eines Zuschusses an den Landkreis Kelheim im Rahmen der Jugendhilfe für das Projekt Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Kelheim - Thaldorf für das Kalenderjahr 2017</b>
--------------------------	---

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag des Landratsamtes -Kreiskämmerei- Kelheim vom 14.09.2016 hin.

Nachdem des hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Landkreis Kelheim als Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt sich, vorbehaltlich der Förderung durch das Bayerische Sozialministerium, für das Kalenderjahr 2017 an den Restkosten zur Hälfte, max. mit 11.187 €, für eine Sozialpädagogenhalbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Kelheim – Thaldorf.**

**Dafür: 11      Dagegen: 0**

<b>Beschluss-Nr. 50:</b>	<b>Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Anton-Balster-Mittelschule Neustadt/Do. für das Kalenderjahr 2017</b>
--------------------------	--

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag des AWO Kreisverbandes Kelheim e. V. vom 13.10.2016 hin.

Nachdem des hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Landkreis Kelheim beteiligt sich vorbehaltlich der Förderung durch das Bayerische Sozialministerium für das Kalenderjahr 2017 nach Abzug eines 10%-**

igen Eigenanteils des Projektträgers, des AWO-Kreisverbands Kelheim e. V., und des Kofinanzierungsanteils der Stadt Neustadt/Do. als Schulsachaufwandsträger der Anton-Balster-Mittelschule Neustadt/Do. in Höhe des Staatszuschusses mit 8.180 €, an einer Sozialpädagogenhalbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit an der Anton-Balster-Mittelschule Neustadt/Do..

Dafür: 10      Dagegen: 0      pers. beteiligt: 1

**Beschluss-Nr. 51: Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Mainburg für das Kalenderjahr 2017**

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag des AWO Kreisverbandes Kelheim e. V. vom 13.10.2016 hin.

Nachdem des hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Landkreis Kelheim beteiligt sich vorbehaltlich der Förderung durch das Bayerische Sozialministerium für das Kalenderjahr 2017 nach Abzug eines 10%-igen Eigenanteils des Projektträgers, des AWO-Kreisverbands Kelheim e. V., und des Kofinanzierungsanteils der Stadt Mainburg als Schulsachaufwandsträger der Grundschule Mainburg in Höhe des Staatszuschusses mit 8.180 €, an einer Sozialpädagogenhalbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Mainburg.

Dafür: 10      Dagegen: 0      pers. beteiligt: 1

**Beschluss-Nr. 52: Beschlussfassung des unter TOP 1 beratenen Haushaltsplanentwurfes 2017**

Herr Landrat Martin Neumeyer fragte nach, ob zu dem unter TOP 1 beratenen Haushaltsplanentwurf 2017 noch Diskussionsbedarf oder weitere Fragen bestehen.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Haushaltsplanentwurf 2017 wird mit seinen Haushaltsansätzen gebilligt und den maßgeblichen Gremien des Landkreises zur Annahme empfohlen, sowie vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Kreistag, vom Jugendhilfeausschuss mit den entsprechenden Haushaltsansätzen beschlossen.

Dafür: 11      Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 53: Information zum aktuellen Stand der geplanten SGB VIII-Reform (Leiter der Sozialen Dienste, Herr Dipl. Sozialpädagoge (FH) Dr. Marco Merk)**

Herr Landrat übergab zu TOP 16 das Wort an den Gruppenleiter der Sozialen Dienste, Herrn Dipl. Sozialpädagogen (FH) Dr. Marco Merk.

Zu Beginn des Vortrags wurde nochmals, unter Bezugnahme auf die vorangegangene Jugendhilfeausschusssitzung, die Zielrichtung der geplanten Gesetzesänderung dargestellt.

Anschließend wurde der aktuelle Stand des Gesetzgebungsverfahrens anhand einer PowerPoint-Präsentation (*Anlage 2*) thematisiert. Zentral dabei war, dass zum aktuellen Zeitpunkt nicht abzusehen ist, welche Entwicklung das Verfahren konkret nehmen wird. Derzeit ist mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass das Verfahren in dieser Legislaturperiode nicht beraten und beschlossen wird. Die aktuelle Arbeitsfassung der Reform wird aller Voraussicht nach nunmehr als Grundlage für eine generelle Überarbeitung einer potentiellen Reform dienen, deren Verabschiedung aber erst in der neuen Legislaturperiode zu erwarten ist. Unter Umständen werden jedoch einzelne Teile des Reformvorhabens vorgezogen, wie z. B. die Neuregelung im Bereich der Heimaufsichten und Betriebserlaubnisverfahren gem. § 45 SGB VIII.

Herr König fragte nach, wie es unter diesen Gesichtspunkten mit der Jugendhilfe weitergehen werde.

Herr Dr. Merk führte aus, dass bis zu einer Reform in der Jugendhilfe alles bleibt wie es ist. Die Qualität der Jugendhilfe ist ohnehin hoch und eine Reform insbesondere hinsichtlich der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen, mit und ohne Behinderung wird in der Zukunft zu erwarten sein und kann durch die zeitliche Verschiebung nochmals, bestenfalls unter Beteiligung der öffentlichen Jugendhilfe und den Fachverbänden, sinnvoll auf den Weg gebracht werden.

Danach gab es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Beschluss-Nr. 54: Verschiedenes**

Der Vorsitzende fragte nach, ob noch sonstige Fragen oder Anmerkungen bestehen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, war die Sitzung um 16:10 Uhr beendet.

Martin Neumeyer  
Landrat

Norbert Birnthaler  
Jugendamtsleiter